Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3904**
17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stephan Kühn, Alexander Bonde, Sven-Christian Kindler, Priska Hinz (Herborn), Fritz Kuhn, Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Ingrid Nestle, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Markus Kurth, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3512, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bund stellt im Rahmen der Städtebauförderung finanzielle Mittel für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Die Mittel für die Städtebauförderung wurden im Bundeshaushaltsplan 2011 um rund 25 Prozent im Vergleich zu 2010 auf nur noch 455 Mio. Euro gekürzt. Trotz großen Widerstands der Bundesländer, die sich einstimmig auf der Bauministerkonferenz für die Städtebauförderung auf bisherigem Niveau ausgesprochen haben. Die Programme der Städtebauförderung sind für die Kommunen ein unverzichtbares Instrument bei der Bewältigung der wichtigen Zukunftsaufgaben wie dem Klimaschutz, dem demografischen Wandel und der Integrationsförderung. Sie haben durch ihre dreifache Wirkung in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Struktur- und Konjunkturpolitik eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Jeder Fördereuro mobilisiert 8 Euro weiterer Investitionen, davon zur Hälfte private Investitionen. Das Programm finanziert sich über Steuerrückflüsse mehr als selbst.

Besonders schlecht ist es um die Zukunft des Programms Soziale Stadt bestellt. Es ist künftig der Mittelausstattung nach mit das kleinste Programm – die Zuweisungen sinken auf 28,5 Mio. Euro frisches Geld (Förderprogramm 2011). Der sehr erfolgreiche integrierte Ansatz, auch nichtinvestiven Maßnahmen zu fördern, soll nicht fortgeführt werden. Die Soziale Stadt schaffte aber die Verzahnung von Sozialarbeit, Jugendarbeit, Integration von Zuwanderern, Schulentwicklung, lokaler Ökonomie, Beschäftigung und die Aktivierung der Zivilgesellschaft. Durch die Arbeit der Quartiersmanager vor Ort werden Aufwertungsprozesse in Gang gesetzt, die Investitionen vor Ort auslösen. Oftmals sind sie Vermittler zwischen Bewohnern und Hausbesitzern, sei es beim Leerstandsmanagement oder bei Aufwertungsmaßnahmen im Wohnumfeld.

Um die Lebensqualität in den Städten zu sichern, muss die Städtebauförderung auch in Zukunft fortgeführt werden. Der Bundeshaushaltsplan 2011 kommt dieser Aufgabe leider nicht nach.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

- Die Mittelkürzungen bei der Städtebauförderung werden zurückgenommen und die Förderung auf dem Niveau von 2010 fortgeführt.
- Mittelfristig soll die Städtebauförderung auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Mio. Euro jährlich erhöht und verstetigt werden.
- Das Programm Soziale Stadt ist allen anderen Programmen der Städtebauförderung gleichzustellen, d. h. die Mittel dürfen auch zu Gunsten des Programms Soziale Stadt umverteilt werden.
- Bei der Mittelverteilung ist das Programm Soziale Stadt auf gleichem Niveau wie 2010 auszustatten.
- Im Programm Soziale Stadt sind auch in Zukunft nichtinvestive Maßnahmen förderfähig.

Berlin, den 22. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333